

Sitzung vom 23. März 2016

**250. Anfrage (Kulturell begründete Spannungen und Konflikte
an Zürcher Schulen)**

Die Kantonsräte Benjamin Fischer, Volketswil, Daniel Wäfler, Gossau, und Urs Waser, Langnau a. A., haben am 14. Dezember 2015 folgende Anfrage eingereicht:

An der Sekundarschule Berg in Gossau ZH sorgte die Garderobe der Schüler für einen Eklat. Zehn Jugendliche erschienen in einem Edelweiss-Hemd zum Unterricht, wie diverse Medien berichteten. Die Lehrerin verbot den Jugendlichen das Tragen der Shirts und befahl einen Kleiderwechsel. Wie es im Schulhaus heisst, hat die Lehrerin die Verbanung der Schwingerhemden damit begründet, dass diese Kleidung rassistisch sei. Die Schüler dagegen erklärten, dass sie mit den Shirts lediglich zeigen wollten, dass sie «stolze Schweizer und patriotisch» seien. Zuvor soll es im Schulhaus wiederholt zu Spannungen zwischen Schweizer Jugendlichen und Schülern aus dem Balkan gekommen sein. Aufgrund des enormen medialen Echos, hat die Lehrerin schliesslich selbst eingesehen, dass sie überreagiert hat, und die Schulleitung präzisierte, dass die Edelweiss Hemden nicht grundsätzlich verboten seien. Aufgrund des aktuellen Anlasses stellen wir folgende grundsätzliche Fragen, welche sich auf alle Schulen im Kanton beziehen.

1. Wie sieht es die Bildungsdirektion, dass jegliche Bekundung von Patriotismus durch Schweizer Schülerinnen und Schülern unerwünscht ist und untersagt wird (Im aktuellen Fall wurden, gemäss Aussage des Schulleiters gegenüber den betroffenen Schülerinnen und Schülern, die Edelweiss-Hemden untersagt, da es sich um eine offene Bekundung von Patriotismus handle, was er gemäss mehreren Aussagen als rassistisch motiviert einstufte), während dasselbe oder ähnliche Patriotismus Bekundungen von Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund toleriert und teilweise explizit gutgeheissen werden?
2. Die Schülerinnen und Schüler, die mit traditioneller Edelweiss-Kleidung in der Schule erschienen, wurden von Mitschülern mit Migrationshintergrund unter anderem mit folgenden Aussagen konfrontiert: «scheiss Schweizer» «erschiessst euch» oder «die Schüler mit solchen Hemden müsste man umbringen». Ist es gerechtfertigt, dass eine Lehrperson gegenüber den betroffenen Schülerinnen und Schülern erklärt, dass man mit diesen Reaktionen habe rechnen müssen und dies so zu erwarten ist, wenn man bewusst «provoziert»?

3. Wäre es, in einem solchen Fall nicht Aufgabe der Lehrperson, den Schülerinnen und Schülern, die sich daran stören, zu erklären, dass das Tragen traditioneller Kleidung kein Problem darstellt und man sich dadurch nicht provoziert fühlen soll?
4. Ist es nicht schon fragwürdig, dass das Thema «Edelweiss-Hemd in der Schule – verboten?» überhaupt ein Thema ist?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Spannungen und die Konflikte aufgrund von Schülern mit Migrationshintergrund, explizit männlichen Schülern mit kulturell stark patriarchalischer Prägung?
6. Gibt es Erhebungen dazu?
7. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat das Spannungs- und Konfliktpotential in den Schulen, im Hinblick auf eine weitere Zunahme der Zuwanderung im Asylbereich und der damit verbundenen Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund?
9. Sind Massnahmen zur Vermeidung und Eindämmung solcher Konflikte geplant?
10. Ist sich die Bildungsdirektion der Ängste und Ohnmacht vieler Schülerinnen und Schülern gegenüber, vorwiegend männlichen Schülern aus den oben benannten Kulturkreisen, aufgrund Einschüchterung sowie verbaler und physischer Gewalt, bewusst?
11. Hält die Bildungsdirektion die genannten Ängste und Ohnmacht für gerechtfertigt und was gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Benjamin Fischer, Volketswil, Daniel Wäfler, Gossau, und Urs Waser, Langnau a. A., wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gemäss § 2 Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG; LS 412.100) erzieht die Volksschule zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert. Sie wahrt dabei die Glaubens- und Gewissensfreiheit und nimmt auf Minderheiten Rücksicht. Die Meinungsfreiheit gilt sowohl für die Lehrpersonen als auch für die Schülerinnen und Schüler.

Das Bekunden von Patriotismus in den Schulen ist im Spannungsfeld der genannten Grundrechte zu beurteilen. Der in der Anfrage thematisierte Vorfall kann durch den Kanton nicht abschliessend beurteilt werden, da der genaue Sachverhalt nicht erhoben wurde. Zudem wurde der Vorfall von den Verantwortlichen der Schule Gossau in eigener Kompetenz geregelt.

Zu Fragen 2 und 3:

Die Schulen verfügen in der Regel über Leitziele und Regelungen zum Zusammenleben in der Schule. Solche Regelungen auf Schulebene erfordern von allen Beteiligten respektvolles Verhalten. Herabsetzende, beleidigende, Gewalt androhende Äusserungen bezüglich Herkunft, Nationalität, Religion oder Hautfarbe dürfen von den Schulen nicht toleriert werden. Lehrpersonen und Schulleitungen können und müssen eingreifen, wenn Schülerinnen und Schüler die Schulregeln verletzen.

Zu Frage 4:

Das Tragen von «Edelweiss-Hemden» an sich ist kein Thema schulischer Erziehung und schulischer Regelungen. Ein wichtiges Thema ist jedoch das Zusammenleben zwischen Kindern und Jugendlicher verschiedener Herkunft.

Zu Frage 5:

Konflikte oder Spannungen an einer Schule hängen in der Regel mit verschiedenen Ursachen zusammen. Das Geschlecht und die familiäre Erziehung können dabei einen Einfluss haben. Ob die Jugendlichen einen Migrationshintergrund haben oder nicht, ist allein keine Ursache für Konflikte oder Spannungen.

Zu Frage 6:

Zum sozialen Klima in den Schulen führt die Fachstelle für Schulbeurteilung regelmässig Befragungen bei den Eltern und Lehrpersonen durch. Gefragt wird unter anderem nach der Beurteilung des Umgangs mit Spannungen und Problemen unter der Schülerschaft, der Integration von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft sowie nach dem respektvollen und freundlichen Umgang in den Schulen. Zu allen drei Fragen ist die Beurteilung aus Sicht der Eltern und der Lehrpersonen grossmehrheitlich gut. Kritische Stimmen zeigen, dass in kleinerem Ausmass auch Störungen im Zusammenleben wahrgenommen werden. Die Schulen erhalten in den Berichten der Fachstelle eine schulspezifische Auswertung, die unter Umständen einen Handlungsbedarf aufzeigt. Die Studie «Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999–2014» (Forschungsbericht von Denis Ribeaud, 2015, ETH Zürich) kommt zum Schluss, dass seit etwa Mitte der 2000er-Jahre alle untersuchten Formen von Jugendgewalt abgenommen haben.

Zu Frage 7:

Die Schulpflegen, Schulleitungen und Lehrpersonen verfügen grundsätzlich über genügend Wissen und Mittel, um mit Konflikten und Spannungen an der Schule umzugehen zu können.

Zu Frage 8:

Der Kanton Zürich hat Erfahrung, Kinder von Eingewanderten schulisch und gesellschaftlich zu integrieren. Die Geschichte der letzten 50 Jahre zeigt, dass es unserer Gesellschaft bisher verhältnismässig gut gelungen ist, neue Einwanderungsgruppen – wenn auch nicht von heute auf morgen, sondern über zwei Generationen – zu integrieren. Wichtige Faktoren dafür sind die Sprache und der gute Zugang zur Berufsbildung und in die Arbeitswelt.

Zu Frage 9:

Konflikte an Schulen können nie ganz vermieden werden. Lehrpersonen, Schulleitungen und weitere Fachleute kennen jedoch geeignete Methoden, Konflikte zu lösen. Bei Bedarf können sich die Schulen zudem an Fachstellen wenden, um Beratung und Unterstützung zu erhalten, wie beispielsweise an die Schulsozialarbeit, die schulpsychologischen Dienste, die Fachpersonen für Interkulturelle Pädagogik im Volksschulamt, den Beauftragten für «Gewalt im schulischen Umfeld» der Bildungsdirektion und die Jugenddienste der Polizei. Weitere Massnahmen sind zurzeit nicht geplant.

Zu Fragen 10 und 11:

Die Gefühle von Angst und Ohnmacht bei Kindern und Jugendlichen sind ernst zu nehmen. Sie sind vor Einschüchterungen und vor verbaler und physischer Gewalt zu schützen. Opfer und Täter sind immer einzelne Individuen, um die sich die Verantwortlichen der Schulen als Individuen – nicht als Angehörige eines Kulturkreises – kümmern müssen. Lehrpersonen, Schulleitungen und weitere Fachleute sind in der Lage, auf Ängste und Ohnmacht, die Kinder und Jugendliche zeigen, pädagogisch angemessen zu reagieren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi